

Vorlage Nr. 19/682 - L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 20. März 2019

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2019 bis 2023

A. Problem

Seit Implementierung der Ausbildungsgarantie wurden jährlich die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss befasst, um sicherzustellen, dass die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Fördermaßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren bis zu ihrem Ausbildungsabschluss finanziert werden können. Aufgrund der teilweise bis zu 3,5 jährigen Laufzeit von Ausbildungsverträgen erfordert die Umsetzung der Ausbildungsgarantie erhebliche Mittelbindungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre, über die bereits beschlossenen Haushalte zeitlich hinausgehend. Zur Verfügung gestellt wurden bislang für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils 4 Mio. Euro.

Da die in der beigefügten Senatsvorlage im einzelnen erläuterten Planungen über das Haushaltsjahr 2019 hinausgehend Mittel erforderlich machen, muss jeweils ein Beschluss des Senats, der Deputation und eine Befassung des HAFA erfolgen, um die notwendigen Haushaltsmittel nicht nur für das laufende Haushaltsjahr sondern auch für die Folgejahre abzusichern.

B. Lösung

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung zur Sicherstellung der notwendigen Haushaltsmittel vorzunehmen. Der Senat wurde in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 befasst, da die Maßnahmen zukünftige Haushalte belastet. Über die Umsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2018 und die nun vorgelegte Planung für Projekte mit Beginn im Jahr 2019 wurde in der Senatsvorlage ausführlich berichtet. (Anlage)

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 5.654.770 € ist für die Maßnahmen geplant, die im Jahr 2019 ab Sommer im Rahmen der Ausbildungsgarantie beginnen sollen.

Da für die in der Senatsvorlage geplanten Projekte bislang keine Haushaltsmittel beantragt und bereitgestellt wurden, müssen entsprechend Mittel für die einzelnen Haushalts-

jahre (Barmittel für das Jahr 2019 und VE ab 2020 bis 2023) bereitgestellt werden. Nur so kann Planungssicherheit für die Institutionen erreicht werden, die die geförderten Ausbildungsplätze bereitstellen.

Nach der Befassung des Senats muss nun der Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen herbeigeführt werden. Es ist daher notwendig, die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.989.420 € vorzunehmen. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5 Mio. € und ist für die benötigte Verpflichtungsermächtigung somit auskömmlich. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 2.373.010 € im Jahr 2020, 1.778.340 € im Jahr 2021, 775.790 € im Jahr 2022 und 62.280 € im Jahr 2023.

Die für 2019 geplanten Mittel betragen 665.348 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Die vorgeschlagenen Vorhaben richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Eine Planung der zu erreichenden Zielzahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist erst vorzunehmen, wenn durch die Arbeit der Jugendberufsagentur die jungen Menschen bekannt sind, die von der Ausbildungsgarantie erreicht werden sollen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf hingewirkt, dass für die die Berufswahl ein breites Spektrum an Berufen vorgestellt wird, um so insbesondere jungen Frauen über die klassischen Frauenberufe hinaus eine Orientierung zu ermöglichen.

D. Negative Mittelstandsbedrohung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der Bremischen Zentralstelle der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt.

F. Beschlussvorschlag

- 1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2019 zu.
- 2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 665.348 € für das Jahr 2019 zu.
- 3: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im

Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.989.420 € zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 2.373.010 € im Jahr 2020, 1.778.340 € im Jahr 2021, 775.790 € im Jahr 2022 und 62.280 Euro im Jahr 2023.

- 4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. Februar 2019 „Ausbildungsgarantie – Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2019 bis in das Jahr 2023“

VE-Antrag

Beschlossene Vorlage
Vorlage
für die Sitzung des Senats am 26. Februar 2019

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie - Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2019 - 2023

A. Problem

Seit einigen Jahren herrscht auf dem Ausbildungsmarkt eine paradoxe Situation. Auf der einen Seite finden ausbildungsplatzsuchende junge Erwachsene keinen Ausbildungsplatz, auf der anderen Seite fällt es vielen Betrieben schwer, geeignete BewerberInnen zu gewinnen, was dazu führt, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Diese Situation zeigt sich auch auf dem Bremer Ausbildungsmarkt. So berichtet die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt vom September 2018, dass 230 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber 352 offene Ausbildungsplätze gegenüberstehen.¹

Die Ausbildungsgarantie trägt seit 2014 dazu bei, die Nachfrage-Angebotssituation durch geförderte Angebote zu verbessern. Die vorgesehenen Förderinstrumente sind besonders wichtig für junge Erwachsene, die z.B. mit unzureichender schulischer Qualifikation, mit Migrationshintergrund, mit Fluchthintergrund oder mit anderen Startnachteilen spezifische Unterstützung benötigen, die Betriebe allein nicht leisten können.

Die Angebote der Ausbildungsgarantie erfolgen in enger Abstimmung mit den arbeitsmarktpolitisch relevanten Partnern in der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen (JBA) und tragen zum einen zur Ergänzung der vorhandenen Angebote der Partner durch spezifische Fördermaßnahmen bei. Zum anderen können Maßnahmen, Projekte oder Zielgruppen gefördert werden, die von den Partnern aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht gefördert werden können, z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen für Geflüchtete in EQ oder Ausbildung, wenn deren Aufenthaltsstatus eine Förderung durch die Arbeitsagentur nicht zulässt.

Damit wird im Land Bremen ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger, nicht in Ausbildungsverhältnisse eingemündeter Menschen in das Erwerbsleben geleistet. Die Erfahrung zeigt, dass eine Einmündung in das Arbeitsleben und eine selbständige dauerhafte Sicherung des Lebensunterhaltes umso besser gelingt, je besser die erreichte Qualifikation ist. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung wird der Übergang in das Erwerbsleben erleichtert und darüber hinaus werden Chancen auf Weiterqualifikation im Erwachsenenalter eröffnet. Weiterhin wird durch die Angebote der Ausbildungsgarantie ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet.

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Ausbildungsplatzsuchenden und alle freien Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur gemeldet sind. Tatsächlich dürften die Werte höher liegen und somit das Missverhältnis noch größer sein.

Die im Rahmen der Ausbildungsgarantie geförderten Projekte, schaffen zum einen Ausbildungsplätze, z.B. durch finanzielle Förderung von Unternehmen für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder durch die Förderung zusätzlicher Angebote außerbetrieblicher Ausbildungsplätze. Zum anderen sollen durch die Förderung von Ausbildungsverbänden, z.B. zwischen einzelnen Betrieben oder durch die Kooperation von Betrieben mit arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, Ausbildungsplätze geschaffen und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung unterstützt werden.

Weiterhin werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie sogenannte „Flankierungsprojekte“ gefördert. Diese bieten einerseits Orientierungs- und Beratungsangebote für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen, um den Eintritt in Ausbildung zu unterstützen. Andererseits tragen die Flankierungsprojekte durch unterstützende Maßnahmen dazu bei, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. In die Auswahl der entsprechenden Projekte ist die Planungs- und Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur direkt einbezogen.

Die Ausbildungsgarantie hat auch im Jahr 2018 dazu beigetragen, jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder eine auf einen Ausbildungsplatz hinführende Maßnahme anzubieten. Im Jahr 2018 wurden durch die Angebote der Ausbildungsgarantie rund 1000 junge Erwachsene erreicht, von denen rund 200 direkt in eine Ausbildung eingemündet sind und 800 junge Menschen flankierende Projekte in Anspruch genommen haben. Dazu kommen rund 70 SchülerInnen, die zurzeit ihr erstes Ausbildungsjahr in der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) absolvieren.

Für die Ausbildungsgarantie sollen pro Jahr 4 Mio. €, insgesamt 28 Mio. € für sieben Jahre, aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen und geplanten Mittelbindungen bewegen sich in diesem Rahmen. Aufgrund der Mehrjährigkeit der Ausbildungsprojekte wurde der Senat regelmäßig vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen befasst, zuletzt am 15. Juni 2018. In den Jahren 2014 bis 2018 wurden insgesamt rd. 12.116.130 € ausgezahlt. Aus den Anschlägen der Jahre 2014 bis 2018 ergeben sich daher rd. 7.883.870 € Haushaltsreste, die für die Ausfinanzierung der Folgejahre erforderlich sind. Zusätzlich wurden 9.004.290 € für Ausgaben in den Jahren 2019 – 2022 gebunden, die nach Abrechnung mit den Projektträgern zur Auszahlung kommen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen Mittelbindungen für die Jahre 2019 bis 2023 auf 10 € gerundet dargestellt.

Finanzierungsübersicht

	2014 bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Nachrichtlich: Gesamtvolumen Zeitraum: 01.01.2014 -31.12.2020 4 Mio. / Jahr	20.000.000	4.000.000	4.000.000				28.000.000
bereits in 2014-2018 ausgezahlt	12.116.130						12.116.130
bereits für 2019 -2021 gebunden ^{*1}		5.518.380	2.204.090	943.780	338.040		9.004.290
Zwischensumme:		5.518.380,00	2.204.090,00	943.780,00	338.040,00		21.120.420
Freie Finanzmittel:							6.879.580
zusätzliche VE für die Fortsetzung des Programm 2019-2023		665.350	2.373.010	1.778.340	775.790	62.280	5.654.770
Mittelbindungen gesamt ^{**2}		6.183.730	4.577.100	2.722.120	1.113.830	62.280	14.659.060
Freie Finanzmittel:							1.224.810
Liquiditätsbedarf:		2019	2020*	2021*2	2022*2	2023*2	Gesamt
Vor. Liquiditätsbedarf		4.000.000	4.577.100	4.272.120	1.613.830	196.010	14.659.060
Abdeckung durch Anschlag		4.000.000	4.000.000	(4.000.000)	(4.000.000)	(4.000.000)	8.000.000
Abdeckung durch Reste			577.100	4.272.120	1.613.830	196.010	7.883.870

^{*1} wird bei Bedarf durch Haushaltsreste und Anschläge abgedeckt.

^{**2} Die Mittelbindung bezieht sich auf die mit in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Beträge. Die Mittelbindung für 2019 beträgt 6.183.730 €, darin enthalten sind auch bisher nicht ausgezahlte Mittel der Vorjahre. Erfahrungsgemäß werden die für 2019 festgelegten Mittel von den Projektträgern nicht vollständig abgerufen, so dass über den Anschlag hinaus keine Liquidität benötigt wird.

B. Lösung:

Die Beschlussfassung des Senats wird notwendig, da die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2019 sichergestellt und somit eine Absicherung der Finanzierung der entstehenden Kosten für Projekte mit einer Laufzeit über das Jahr 2019 hinaus und damit eine Vorbelastung des Haushalts vorgenommen werden muss.

Daher wird der Senat mit dieser Vorlage gebeten, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen. Im Anschluss erfolgt die Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die Angebote der Ausbildungsgarantie haben auch zukünftig unterschiedliche Schwerpunkte. Bei deren Umsetzung finden die Querschnittsziele, besonders unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung. Die Auswertung der bisher angebotenen Maßnahmen zeigt, dass der Anteil der männlichen Teilnehmer deutlich über denen der weiblichen Teilnehmerinnen liegt.

Auf die Weiterentwicklung der Schwerpunkte wird im Folgenden eingegangen. Die Schwerpunkte sind:

1. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten durch die Bremer Berufsqualifizierung.
2. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben, Schulen und arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern.
3. Schaffung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Ausbildungsverbünde.
4. Flankierende Angebote, die u.a. Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen im Matchingprozess unterstützen, oder durch Lerncoaching zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss hinführen.
5. Projekte für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung.

zu 1. Bremer Berufsqualifizierung

Die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) bildet das 1. Ausbildungsjahr schulisch ab und ermöglicht durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen im Anschluss an das erste Ausbildungsjahr den Übergang in eine betriebliche Ausbildung. In jedem Schuljahr stehen 120 Plätze (davon 30 in Bremerhaven) zur Verfügung. Das Angebot verteilt sich auf fünf Schulen in Bremen und Bremerhaven.

Die Auswahl an Ausbildungsberufen ist vielfältig und umfasst die Berufe: Kauffrau/mann im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik, Kauffrau/mann für Dialogmarketing, AnlagenmechanikerIn Sanitär, Heizung und Klima, ElektronikerIn, Kauffrau/man für Büromanagement, Industriemechaniker und Feinwerkmechaniker.

Im Schuljahr 2017/18 sind von 74 in der BQ eingeschulten Schüler/innen insgesamt 45 Schüler/innen in eine Ausbildung gemündet, davon wurden 37 Schüler/innen schon während des laufenden ersten Ausbildungsjahres in eine betriebliche Ausbildung übernommen. Bei den Schüler/innen, für die ein Übergang in eine Ausbildung nicht gelungen ist, lagen dafür verschiedene Gründe vor. Zu den häufigsten zählten eine noch nicht gefestigte Berufswahl und in der Person liegende Ursachen.

Im vierten Durchgang, im Schuljahr 2018/19, zeichnet sich eine dem Vorjahr vergleichbare Situation ab: Ein erheblicher Anteil der zunächst an BQ interessierten Schüler/innen mündet nicht in BQ, weil sie entweder erfreulicherweise kurzfristig noch einen Ausbildungsplatz er-

halten haben oder kurzfristig andere Alternativen für sich suchen. Derzeit befinden 71 Teilnehmende in der BQ, davon 6 in Bremerhaven. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen auch zunehmend junge Geflüchtete an der Bremer Berufsqualifizierung teil.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Die erfolgreichen Übergänge in betriebliche Ausbildung zeigen, dass sich die Bremer Berufsqualifizierung gut etabliert hat. Um die für das Schuljahr 2019/20 angebotenen 120 Plätze an den Schulen vollständig zu besetzen, werden die Prozesse weiter optimiert, u.a. durch eine verbesserte Vernetzung zur JBA, eine optimierte Orientierung der Schüler/innen hin zu BQ, oder durch Überlegungen, zusätzliche Berufe anzubieten. Des Weiteren ist ein noch stärkeres Engagement der Unternehmen, eine Kooperation einzugehen, erforderlich, um zu erreichen, dass alle an einer BQ-Teilnahme interessierten Schüler/innen ein Angebot für einen Praktikumsplatz zur Verfügung steht. In Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung soll die Unterstützung der Schüler/innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz verstärkt werden. Nach einer Anschubfinanzierung wird die Bremer Berufsqualifizierung nunmehr aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert. Mittel im Rahmen der Ausbildungsgarantie hierfür sind nicht erforderlich.

zu 2. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgt schwerpunktmäßig durch:

- **Die finanzielle Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze**
Diese Förderung können Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten in Anspruch nehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für Ausbildungsplatzsuchende anbieten, die aus eigenen Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Durch diese Förderung sind im Jahr 2018 insgesamt 20 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze entstanden, davon vier in Bremerhaven.
Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Das bewährte Programm soll auch in 2019 fortgesetzt werden. Für dieses Programm werden Mittel in Höhe von 150.000 € für 30 Plätze eingeplant.

- **Das Angebot zusätzlicher vollschulischer Ausbildungsplätze**
Für den schulischen Ausbildungsberuf „sozialpädagogische Assistenz“ konnte im Schuljahr 2017/18 in Bremen und Bremerhaven jeweils eine Klasse mit insgesamt 42 Schüler/innen eingerichtet werden. Diese Ausbildung ist insbesondere für Schüler/innen attraktiv, die die Anforderungen für die Erzieherausbildung nicht auf Anhieb erfüllen.
Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Für das Schuljahr 2019/2020 wird von der Senatorin für Kinder und Bildung eine ausreichende Anzahl von schulischen Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Berufen angeboten. Allen Bewerber/innen, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, kann ein Angebot in einer schulischen Ausbildung gemacht werden.
Für die Einrichtung eines weiteren zusätzlichen Ausbildungsangebotes für die vollschulische Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz oder in der Pflegehilfe besteht im Rahmen der Ausbildungsgarantie kein Mittelbedarf.
Die Umsetzung einer durch die Ausbildungsgarantie voll finanzierten Ausbildung in der Kranken- und Gesundheitspflegehilfe konnte finanztechnisch nicht umgesetzt werden.

Die Bereitstellung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen

Diese vom Land geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze stehen Ausbildungssuchenden zur Verfügung, die aufgrund von Startnachteilen aus eigenen Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Einen Anspruch auf eine durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter geförderte außerbetriebliche Ausbildung haben sie jedoch nicht. Die Besetzung der Ausbildungsplätze erfolgt in enger Abstimmung mit der Jugendberufsagentur. Durch dieses Angebot konnten im Jahr 2018 insgesamt 56 der zur Verfügung stehenden 60 Ausbildungsplätzen besetzt werden, davon 32 in Bremerhaven. Das Angebot an Ausbildungsberufen umfasst schwerpunktmäßig die Berufe ElektronikerIn für Betriebstechnik, Kauffrau/mann im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik, Kauffrau/mann für Büromanagement, HauswirtschafterIn, Maler und LackiererIn, ZerspanungsmechanikerIn, MetallbauerIn und Restaurantfachfrau/mann.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass viele junge Erwachsene die betrieblichen Ansprüche nicht erfüllen. Um sie zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, ist eine Ausbildung in einem geschützten Raum mit einer intensiven Begleitung, wie sie die außerbetriebliche Ausbildung bieten kann, erforderlich. Aus diesem Grund sollen auch für den Ausbildungsbeginn 2019 insgesamt 50 außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie angeboten werden, davon 25 in Bremerhaven. Diese Ausbildungsplätze stehen auch für die Zielgruppe der Geflüchteten zur Verfügung, wenn sie das für eine Ausbildung erforderliche Sprachniveau B2 erworben haben.

Zudem werden 15 Plätze in der außerbetrieblichen Ausbildung des Landes bereitgestellt, um den aus der Bremer Berufsqualifizierung nicht versorgten jungen Erwachsenen nach Abschluss des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsgarantie. Für die außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse, die eine Ausbildungsdauer von 24, 36 oder 42 Monaten haben können, werden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 insgesamt 3.275.690 € zur Absicherung benötigt.

zu 3. Förderung von Ausbildungsverbänden

Ausbildungsverbände tragen erfolgreich dazu bei, dass für die jungen unversorgten Erwachsenen durch eine Kooperation von Bildungsdienstleistern und Unternehmen in Form einer sozialpädagogisch begleiteten Einstiegsqualifizierung oder durch ein trägergestütztes erstes Ausbildungsjahr der Übergang in betriebliche Ausbildung gelingt. Zum Ausbildungsbeginn 2018 konnten so 15 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in der Logistik bei einem Dienstleister geschaffen werden, die ab Beginn des zweiten Ausbildungsjahres im Sommer 2019 in Bremer Logistikunternehmen fortgesetzt werden sollen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Förderung von Ausbildungsverbänden, bei denen die Auszubildenden bei einem Dienstleister beschäftigt sind und mit dessen Unterstützung die praktischen Ausbildungsinhalte in Kooperation mit einem Unternehmen abgebildet werden. Ein derartiger Ausbildungsverbund besteht in Bremerhaven. Durch dieses Netzwerk wurden im Jahr 2018 insgesamt 8 zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen, die bisher noch keine Ausbildungsberechtigung hatten oder über einen längeren Zeitraum nicht ausgebildet haben, geschaffen. Durch die Teilnahme an dem Verbund erlangen die Unternehmen die Ausbildungsberechtigung, wodurch Ausbildungsplätze nachhaltig geschaffen werden.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe:

- Es ist geplant, die Förderung des Ausbildungsverbundes in Bremerhaven fortzusetzen. Die zusätzlichen Ausbildungsplätze sollen in den Berufen Kauffrau/mann für Bürokommunikation, Kauffrau/mann im Einzelhandel, Verkäufer/in und in der Lagerlogistik geschaffen werden. Eine Ausweitung auf zusätzliche Berufe ist möglich. Dafür entsteht für die Jahre 2019 bis 2022 ein Finanzbedarf von 200.000 € für 10 Plätze.
- Ein weiteres Verbundmodell, bei der eine sozialpädagogisch begleitete Einstiegqualifizierung gefördert werden soll, ist in Planung. Dadurch soll es gelingen, insbesondere Bewerber/innen anzusprechen, die schon über einen längeren Zeitraum nach einem Ausbildungsplatz suchen. Nach einer durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter finanzierten Stabilisierungsphase wird in diesem Modell die Einstiegsqualifizierung durch eine sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Sie dient u.a. der Prävention und Moderation von Krisen, der Aufarbeitung und der Hilfestellung bei unterschiedlichen praktischen Problem- und Lebenslagen. Erfahrungen der Arbeitsagentur mit derartigen Modellen belegen eine Einmündungsquote von ca. 70 % in betriebliche Ausbildung nach der Einstiegsqualifizierung. Für dieses Projekt wird ein vielfältiges Berufsspektrum angestrebt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur. Die Teilnahme ist auch für junge Geflüchtete möglich. Für dieses Projekt werden zunächst für ein Jahr 300.000 € eingeplant. Es sollen 60 Teilnehmende erreicht werden.

zu 4. flankierende Angebote

Die flankierenden Angebote ergänzen das Angebot der Jugendberufsagentur und werden in enger Abstimmung mit dieser gefördert. In diesem Förderschwerpunkt gab es im Jahr 2018 vier Projekte:

- **Ausbildungsbüro Bremen und Ausbildungsbüro Bremerhaven:** Durch die Unterstützung von Ausbildungsplatzsuchenden im Bewerbungsverfahren und von Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen konnten im Jahr 2018 rund 100 Ausbildungsplätze besetzt werden. Mehr als 440 junge Menschen haben das Beratungsangebot in Anspruch genommen, davon waren rund 260 männlich und 180 weiblich.
- Im Juli 2018 hat das Ausbildungsbüro Bremerhaven seine Tätigkeit aufgenommen und unterstützt in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur junge Menschen und Betriebe mit dem Ziel, über ein gutes Matching neue Ausbildungsverhältnisse zu begründen.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe:

Für die Fortführung der Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven ab dem 1.1.2020 werden Mittel in Höhe von 700.000 € bis zum 31.12.2021 geplant.

- **Ausbildung – bleib dran:** Das Angebot der Beratung zur Vermeidung eines Ausbildungsabbruches, an dessen Finanzierung auch die Arbeitnehmerkammer beteiligt ist, wurde im Jahr 2018 in Bremen und Bremerhaven von rund 450 Auszubildenden genutzt.
Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Die Finanzierung des Projektes Ausbildung – bleib dran wurde ab 1.2.2019 unter Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Arbeitnehmerkammer verstetigt – eine weitere Beteiligung von Partners der Jugendberufsagentur ist in Aussicht. Weiterer Finanzbedarf im Rahmen der Ausbildungsgarantie entsteht nicht.

- **Übergangsbegleitung an der Schule am Ernst-Reuter-Platz:** In Bremerhaven wurden Mithilfe des Projekts 59 Schüler/innen im Übergangsprozess Schule-Beruf begleitet, 2 Schüler/innen sind in eine duale Berufsausbildung eingemündet. Da die Zielerreichung im Projekt nicht befriedigend ist, wird das Projekt auf Wunsch aller Beteiligten zum 31.1.2019 beendet. An der Schule erfolgt eine Neuausrichtung des Übergangsmanagements. Mittel aus der Ausbildungsgarantie werden zurzeit nicht benötigt.
- **Lerncoaching der Bremer Krankenpflegeschule:** Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende in der Kranken- und Gesundheitspflege, die Unterstützung beim Erlernen der theoretischen Ausbildungsinhalte benötigen, um ihr Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Für Auszubildende dieses Berufes steht das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters nicht zu Verfügung. Diese Förderlücke wird durch das Angebot der Ausbildungsgarantie ausgeglichen. Im Jahr 2018 haben 51 Auszubildende am Lerncoaching teilgenommen. Dieses Projekt läuft noch bis zum 31.3.2020.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Es wird geprüft, das Konzept Lerncoaching an weiteren Pflegeschulen zu implementieren. Dafür und für die Fortsetzung des bestehenden Projektes ab 1.4.2020 bis 31.12.2021 werden Mittel in Höhe von 120.000 € eingeplant.

- **Ausbildungsmanagement des Handwerks**

Von der eingangs beschriebenen Situation, dass zum einen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben und zum anderen junge Menschen ohne Ausbildung sind, ist insbesondere das Handwerk betroffen. Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für unversorgte junge Menschen ist die Förderung eines Projekts im Handwerk geplant. Bestandteil des Projekts ist ein weitreichendes Unterstützungsangebot für Unternehmen und Auszubildende. Dadurch sollen Unternehmen in die Lage versetzen soll, auch lernschwächeren Auszubildenden einen Ausbildungsplatz anzubieten und Auszubildende zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geführt werden. Weiterhin sollen durch das Projekt die Ausbildungskompetenzen der Ausbilder im Handwerk, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung gestärkt werden und die Lernortkooperation der verschiedenen Lernorte optimiert werden.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Für dieses Projekt werden für eine Laufzeit von 30 Monaten Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Weitere geplante Projekte und Mittelbedarfe: Aufgrund der inhaltlichen Diskussionen im Planungs- und Koordinierungskreis der Jugendberufsagentur ist absehbar, dass auch künftig Flankierungsprojekte sinnvoll sind, z.B. um Förderlücken zu schließen und Angebote zu entwickeln, die die Ausbildungsqualität verbessern. Die Entscheidung über eine Förderung von Flankierungsprojekten wird unter Einbezug der Planungs- und Koordinierungsgruppe (PuKG) der JBA getroffen.

Um kurzfristig Projekte bedarfsgerecht und flexibel auflegen zu können, ist eine Summe von 300.000 € für die Jahre 2019/20 im Rahmen der hier vorgelegten Finanzplanung eingerechnet.

zu 5. Projekte für junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen

Die Integration der jungen Menschen mit Fluchterfahrung in eine berufliche Ausbildung stellt eine große Herausforderung dar, für die vielfältige Anstrengungen notwendig sind. Als Er-

gänzung zum Angebot der Arbeitsagentur und des Jobcenters wird durch ein Projekt der Ausbildungsgarantie 20 jungen Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, sich über eine Einstiegsqualifizierung auf die Ausbildung zum Berufskraftfahrer vorzubereiten. Die Einstiegsqualifizierung wird sozialpädagogisch begleitet und zusätzlich werden die Teilnehmenden theoretisch auf die Anforderungen der Ausbildung vorbereitet. Durch Praktika in Unternehmen soll der Übergang in die Berufskraftfahrerausbildung im Sommer 2019 gelingen. Weiterhin trägt die Ausbildungsgarantie durch finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für Geflüchtete des Aus- und Fortbildungszentrums Bremens bei.

Im Sommer 2019 verlassen in Bremen ca. 400 Geflüchtete die Schule. Geplant ist ein Projekt, in dem insbesondere junge Frauen mit Fluchterfahrung über eine sozialpädagogisch und theoretisch begleitete Einstiegsqualifizierung auf eine Ausbildung in kaufmännischen Ausbildungsberufen vorbereitet werden sollen. Weiterhin ist vorgesehen, ein Angebot von ausbildungsbegleitenden Hilfen für Auszubildende mit Fluchterfahrung zu schaffen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von der Arbeitsagentur nicht gefördert werden können. Dieses Angebot ist insbesondere wichtig, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu gewährleisten.

Das Angebot ist ein Beispiel dafür, dass sich in den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen immer wieder Lücken ergeben können. Die Ausbildungsgarantie ist ein geeignetes Mittel, hier schnell zu reagieren und Benachteiligungen der Zielgruppe vorzubeugen.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Zur Finanzierung der Einstiegsqualifizierung werden für ca. 20 Teilnehmende Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant, ebenfalls 100.000 € werden für die ausbildungsbegleitenden Hilfen vorgesehen. Durch diese Maßnahme sollen 50 junge Geflüchtete erreicht werden.

Einen Überblick über die geplanten Vorhaben gibt die im Anhang befindliche Tabelle.

C. Alternativen

Eine Alternative zur Weiterführung der Ausbildungsgarantie kann nicht empfohlen werden. Die zielgruppenbezogene Arbeit der JBA erfordert ein umfangreiches Maßnahmenportfolio für die jungen Menschen, die nicht in betriebliche oder schulische Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten und für die das Regelangebot der JBA nicht zur Verfügung steht. Die Angebote der Ausbildungsgarantie unterstützen in erheblichem Maße die Bemühungen des Senats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Nur durch das Zusammenspiel aller Akteure in der JBA und die daraus erfolgenden Zugänge zu den Projekten der Ausbildungsgarantie kann ein gemeinsamer Erfolg erreicht werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die hier vorgestellten in 2019 neu beginnenden Fördervorhaben ergibt sich für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 ein Mittelbedarf in Höhe von 5.654.770 €. Dabei handelt es sich um Fördermittel für die Zielgruppe der jungen Menschen, die in der Regel unter 25 Jahren alt sind im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Die Mittelbedarfe für die neuen Fördervorhaben verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2019: 665.350 €
2020: 2.373.010 €
2021: 1.778.340 €
2022: 775.790 €
2023: 62.280 €

Die für 2019 geplanten Mittel betragen 665.350 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zur Verfügung.

In 2019 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2020 - 2023 in Höhe von insgesamt 4.989.420 € eingegangen werden. Diese entfallen auf die Jahre wie folgt:

- auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen 2.373.010 €,
- auf das Haushaltsjahr 2021 entfallen 1.778.340 €,
- auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen 775.790 €,
- auf das Haushaltsjahr 2023 entfallen 62.280 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung über das Jahr 2019 hinaus ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.989.420 € bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, erforderlich. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5.000.000 €.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge und ggf. durch Reste. Eine ausreichende Veranschlagung soll ab 2020 ff. prioritär aus den bereits in der Finanzplanung beschlossenen konsumtiven Ansätzen des Ressorts erfolgen.

Die bei der Umsetzung des Programms „Ausbildungsgarantie“ entstandenen Haushaltsreste und die daraus resultierende freie Liquidität, wurden im Rahmen des Haushaltsabschlusses dem Gesamthaushalt zugeführt. In den Folgejahren wird die Liquidität zur Ausfinanzierung des Programms aus dem Gesamthaushalt wieder zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Regelung aus der Senatsbefassung vom 13.05.2014, „Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014-2020“, vgl. auch Senatsbeschluss vom 30.05.2017 und 15.05.2018. Um eine Vermischung mit der Liquidität des Produktplans Arbeit zu vermeiden, wird das Programm „Ausbildungsgarantie“ im Controlling bei der Liquiditätsbetrachtung gesondert aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen sowie der geplanten Mittelbindungen (vgl. Tabelle 1 und 2) ist in diesem Jahr mit einem Mittelabfluss in Höhe von 4 Mio. € zu rechnen. Auf der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, steht ein entsprechender Anschlag zur Verfügung. Aus den umgesetzten Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 ergibt sich ein Haushaltsrest i.H.v. 7.883.870 €, der in diesem Jahr nicht zur Finanzierung von Ausgaben benötigt wird.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Zuge der weiteren inhaltlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie berücksichtigt und konkretisiert. Von den Angeboten der Ausbildungsgarantie sollen sowohl männliche als auch weibliche Schulabsolvent*innen erreicht werden. Allerdings zeigt die Auswertung, dass junge Männer von den Angeboten der Ausbildungsgarantie stärker profitieren als

junge Frauen. Dies scheint damit zusammenzuhängen, dass junge Männer häufiger Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden als junge Frauen, die zumindest auf den ersten Blick einen einfacheren Start ins Berufsleben haben. Da jedoch bekannt ist, dass unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im späteren Lebensverlauf mehr Frauen als Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung erfasst sind, erkennt der Senat den Bedarf, die Angebote der Ausbildungsgarantie so zu gestalten, dass mehr Frauen davon erreicht werden und wird dies in seine künftigen Überlegungen einbeziehen.

Die hier vorgelegte Senatsvorlage befasst sich mit dem Abstecken des inhaltlichen und finanziellen Rahmens.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie sowie der Aufbau von Jugendberufsagenturen erfolgen gemäß Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. Dezember 2013.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Anschluss an die Senatsbefassung am 26. Februar 2019 in ihrer Sitzung am 20. März 2019 mit einer Vorlage zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie befasst.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der ZGF ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird über regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie über den Fortgang des Vorhabens informiert.

Gegen eine Veröffentlichung im elektronischen Informationsregister nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Einwände. Diesbezügliche datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G. Beschlussfassung

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie zur Kenntnis und bittet im weiteren Prozess, die inhaltliche Verknüpfung zur Jugendberufsagentur weiterhin sicherzustellen.
2. Der Senat stimmt dem geplanten Mitteleinsatz und dem Eingehen von Verpflichtungen bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.989.420 € zulasten der Jahre 2020 bis 2023 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Mittel für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in Höhe von 4.989.420 € durch Prioritätensetzung innerhalb der gemäß Finanzplanung 2017/2021 bereits beschlossenen Orientierungswerte des Produktplans 31 für die Jahre 2020 und 2021 darzustellen und sie innerhalb der Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2022 ff. zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Abdeckung der

Verpflichtungsermächtigung für die Jahre ab 2020 prioritär im Rahmen der Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit) sicherzustellen.

5. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage 1:

„Ausbildungsgarantie –geplante Verpflichtungen“

Anlage 2:

WU-Übersicht

Anlage 1: Mittelbedarfe für die Ausbildungsgarantie von 2019 bis 2013 (Beginndaten 2019)

Ausbildungsgarantie - geplante Verpflichtungen , Stand 23.1.2019						
Befassung des Senats im Februar 2019 - neue Mittelbedarfe (Barmittel und VE) für die Ausbildungsgarantie. Die Werte werden auf 10 € gerundet dargestellt.						
Mittelabfluss der geplanten Maßnahmen Beginn 2019	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze						
außerbetriebliche Ausbildung	375.550	1.126.650	1.045.310	665.900	62.280	
Chance betr, Ausbildung		150.000				
gesamt	375.550	1.276.650	1.045.310	665.900	62.280	3.425.690
Förderung von Ausbildungsverbänden						
Ausbildungspool	22.220	66.670	66.670	44.440		
Ausbildungsverbände mit EQ	50.000	250.000				
gesamt	72.220	316.670	66.670	44.440		500.000
flankierende Angebote						
Ausbildungsbüro		350.000	350.000			
Lerncoaching		40.000	60.000	20.000		
Ausbildungsmanagement Handwerk	90.910	136.360	136.360	45.450		
Flankierungsprojekte	60.000	120.000	120.000			
gesamt	150.910	646.360	666.360	65.450		1.529.080
Projekte für Geflüchtete	66.670	133.330				200.000
Gesamtsumme						5.654.770



Anlage zur Vorlage Fortsetzung der Ausbildungsgarantie

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2019

Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0305/684 60-0

Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme

BKZ : 300, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	5.000.000,00 €	valutierende VE	1.120.420,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

4.989.430,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	€	2020 :	2.373.010,00 €	2021 :	1.778.340,00 €
2022 :	775.800,00 €	2023 :	62.280,00 €	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Seit einigen Jahren herrscht auf dem Ausbildungsmarkt eine paradoxe Situation. Auf der einen Seite finden ausbildungsplatzsuchende junge Erwachsene keinen Ausbildungsplatz, auf der anderen Seite fällt es vielen Betrieben schwer, geeignete BewerberInnen zu gewinnen, was dazu führt, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Diese Situation zeigt sich auch auf dem Bremer Ausbildungsmarkt. So berichtet die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt vom September 2018, dass 230 unversorgten Bewerbern 352 offene Ausbildungsplätze gegenüberstehen.

Die Ausbildungsgarantie trägt seit 2014 dazu bei, die Nachfrage-Angebotssituation durch geförderte Angebote zu verbessern.

Für die in 2019 neu beginnenden Fördervorhaben ergibt sich für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 ein Mittelbedarf in Höhe von 5.654.780 €. Dabei handelt es sich um Fördermittel für die Zielgruppe der jungen Menschen die in der Regel unter 25 Jahren alt sind.

Die Mittelbedarfe für die neuen Fördervorhaben verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2019: 665.348 €
2020: 2.373.013 €
2021: 1.778.341 €
2022: 775.798 €
2023: 62.280 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung über das Jahr 2019 hinaus ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.989.430 € bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, erforderlich. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5.000.000 €.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der Anschläge und ggf. durch Reste. Eine ausreichende Veranschlagung soll ab 2020 ff. prioritär aus den bereits in der Finanzplanung beschlossenen konsumtiven Ansätzen des Ressorts erfolgen.

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
89456

Bremen, 25.Jan 2019

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Land Bremen

Datum : Senatsbefassung am 26. Februar 2019

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2019-2013

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

--

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2020. Es wurde von der Deputation am 04.03.2015 (Vorlage-Nr. 18/689-L), dem Senat (Vorlage10.03.2015) sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss am 15.3.2015 (Vorlage 18/617 L) beschlossen.
Die damalige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass letztlich in der Umsetzung der Maßnahmen längerfristig die positiven Effekte überwiegen, da durch eine gute Ausbildung dauerhaft Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht wird.
Über die Projektergebnisse wird regelmäßig / jährlich im Rahmen einer projektbegleitenden Erfolgskontrolle berichtet. Da die ursprünglichen Aussagen / Annahmen weiterhin unverändert Bestand haben, ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht notwendig.